



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 16

Bestätigung des Insolvenzplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute darüber informieren, dass das zuständige Insolvenzgericht in Düsseldorf den Insolvenzplan durch Beschluss vom 24.06.2013 bestätigt hat. Bisher wurde laut Auskunft des Gerichts kein Rechtsmittel gegen den Insolvenzplan eingelegt. Da die gesetzliche Frist (2 Wochen nach Bekanntgabe) zwar hierfür mittlerweile abgelaufen ist, kann es jedoch sein, dass das Düsseldorfer Insolvenzgericht mit der Bearbeitung der Posteingänge etwas rückständig ist. Aus unserer Sicht kann daher noch nicht endgültig davon ausgegangen werden, dass der Insolvenzplan nun rechtskräftig umgesetzt werden kann. Die Wahrscheinlichkeit hierfür dürfte jedoch hoch sein.

Veräußerung der Bestandsimmobilien

Sofern es zur Umsetzung kommt, sieht der Insolvenzplan in einer ersten Phase vor, dass die als Sicherheiten für die Anleihe dienenden Bestandsimmobilien durch die Gesellschaft, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und der Freigabe durch den Sicherheitentreuhänder der Anleihen, veräußert werden. Der dadurch vereinnahmte Kaufpreis wird dann, bis zu ein im Insolvenzplan festgelegter Liquidationswert, an die jeweils mit der veräußerten Immobilie besicherten Anleihehaber ausgeschüttet. Über den Liquidationswert hinausgehende Erlöse werden in Höhe von 25% an die besicherten Anleihehaber ausgeschüttet, der Rest fließt der WGF AG für Immobilienprojekte zu. Wir werden Sie, sofern einzelne Immobilien veräußert wurden, über die jeweilige Transaktion informieren. Die erste Ausschüttung an die Anleihehaber soll noch im Jahr 2013 erfolgen.

Gemeinsame Vertreter

Ein Anleihegläubiger hat eine Anfechtungsklage gegen die Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Lang zum gemeinsamen Vertreter der Anleihehaber der Anleihe WGFH06 eingereicht. Die WGF AG hat angekündigt, sich gegen die Anfechtungsklage verteidigen zu wollen und die rechtswirksame Bestellung gerichtlich bestätigen lassen zu wollen. Aus Sicht der SdK hat die Anfechtungsklage keine Auswirkungen auf die Umsetzung des Insolvenzplans und ist daher von geringer Bedeutung für dessen Umsetzung. Wir werden jedoch berichten, sobald hierzu ein Urteil ergeht.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217



Rechtliche Prüfung

Die rechtliche Prüfung von Prospekthaftungsansprüchen etc. durch die Kanzlei Finck Althaus Sigl & Partner ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Da für die Anleihen WGFH06 und WGFH07 im laufenden Jahr die Verjährung drohte, hat die Kanzlei für diejenigen unter Ihnen, welche sich für ein gerichtliches Vorgehen entschlossen haben, durch die Einleitung eines Schiedsverfahrens die Verjährung unterbrochen.

Weiteres Vorgehen

Aktuell ist aus Sicht der SdK von Ihrer Seite aus nichts zu veranlassen. Sofern der Insolvenzplan rechtskräftig umgesetzt wird, werden Sie automatisch die Ihnen zustehenden Ausschüttungen wie gewöhnliche Zinszahlungen erhalten. Wir informieren Sie darüber, sobald erste Ausschüttungen anstehen. Eine erstmalige oder erneute Anmeldung Ihrer Forderung beim Insolvenzverwalter ist nicht nötig. Dies wäre nur dann der Fall, sofern der Insolvenzplan keine Rechtskraft erlangen würde.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern jederzeit unter info@sdk.org oder 089 /2020846-0 zur Verfügung.

München, 23. Juli 2013
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen an der WGF AG!